



2025

SEMINARE FÜR ALLE

§ 37 (7) BetrVG und AWbG

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE,

gewerkschaftliche Bildung steht für Praxisbezug!

Bei den „Seminaren für alle“ nehmen wir Herausforderungen wie den Transformationsprozess der Industrie, die fortschreitende Digitalisierung, aber auch den Rechtsruck in der Gesellschaft in den Blick und erarbeiten gemeinsam Lösungsansätze für eure betrieblichen Fragestellungen und Probleme.

Egal ob Vertrauensleute, Betriebsräte, JAV, Auszubildende oder interessierte Arbeitnehmer*innen – durch Vernetzung und Austausch legen wir in unseren Seminaren den Grundstein für ein starkes Miteinander in Betrieb und Gewerkschaft.

Für die Wochenseminare in diesem Heft kannst du dich nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW (AWbG), dem „Bildungsurlaubsgesetz“, bei fortlaufendem Entgelt von der Arbeit freistellen lassen. Die Kosten für die Seminarteilnahme einschließlich Unterkunft und Verpflegung übernimmt die IG Metall Bildungsregion Sauerland für ihre Mitglieder.

Wir freuen uns darauf, dich demnächst in einem unserer Seminare begrüßen zu dürfen.

Carmen Schwarz
IG Metall Arnsberg

Fabian Ferber
IG Metall Märkischer Kreis

Helmut Kreuzmann
IG Metall Olsberg

André Arenz
IG Metall Olpe

Elke Hülsmann
Geschäftsführerin
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Christoph Zaar
FBL Industriegewerkschaften
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER IN BETRIEB, WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT (A 1)

Dieses Seminar richtet sich an alle, die mehr über betriebliche und gesellschaftspolitische Themen wissen möchten. Wir klären die Rolle des Betriebsrats als gesetzliche Interessenvertretung und wie er die Interessen der Belegschaft durch eine gute Zusammenarbeit mit Belegschaft, Vertrauens-

leuten und Gewerkschaft erfolgreich vertreten kann. Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse über ökonomische und soziale Zusammenhänge in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft.

DAS IST DAS ZIEL:

Du lernst betriebliche und gesellschaftspolitische Themen kennen und verstehst die Rolle des Betriebsrats als gesetzliche Interessenvertretung sowie die Funktion von Gewerkschaften im Spannungsfeld der unterschiedlichen Interessen.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Aufbau, Funktion und Ziele von Unternehmen
- ▶ Der Betrieb im Spannungsfeld sozialer Interessen
- ▶ Der Betriebsrat als gesetzliche Interessenvertretung der Belegschaft
- ▶ Die rechtliche Stellung des Betriebsrats
- ▶ Der Informationsaustausch zwischen Betriebsrat, der Belegschaft und anderen Stellen
- ▶ Die Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer*innen durch den Betriebsrat, die Jugend- und Auszubildendenvertretung und die Vertrauensleute
- ▶ Die rechtliche Stellung der Gewerkschaft im Betrieb

INFOS

 **07.04.2025 – 11.04.2025**
Seminarnummer: K1-250250-065
Bad Sassendorf, Haus Rasche

 **22.09.2025 – 26.09.2025**
Seminarnummer: K1-250252-065
Bad Sassendorf, Haus Rasche

€ Die Kosten übernehmen die Geschäftsstellen der IG Metall Bildungsregion Sauerland (Arnsberg, Märkischer Kreis, Olpe, Olsberg) für ihre Mitglieder.

§ Freistellungen:
nach AWbG oder § 37 (7) BetrVG

 Zielgruppe:
interessierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer



Online anmelden



AUSWIRKUNGEN DER ARBEIT AUF DIE GESUNDHEIT (VERTIEFUNG)

Im Seminar erweiterst du deine Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert die Aufgaben einer/eines Sicherheitsbeauftragten, gibt Informationen über Arbeitsstättenverordnung und untersucht die Handlungsmöglichkeiten von Arbeitnehmer*innen im Betrieb.

DAS IST DAS ZIEL:

Ziel des Seminars ist es, die Rolle der/des Sicherheitsbeauftragten im Betrieb zu schärfen und dir alle nötigen Kompetenzen und Kenntnisse in diesem Bereich zu vermitteln.

Die Gründe für den Wandel der Arbeitswelt mit zunehmender Entgrenzung und mobiler Arbeit werden ebenso diskutiert wie die Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Sicherheitsbeauftragte: Aufgaben und Bestellung
- ▶ Arbeitsstättenverordnung und technische Regeln für Arbeitsstätten – Wie viel Platz muss sein?
- ▶ Grundlagen der Gefahrstoffverordnung: Gefahrensymbole und Kennzeichnung von Arbeitsstoffen
- ▶ Arbeitsmedizinische Vorsorge: Wunsch-, Angebots- und Pflichtvorsorge
- ▶ Ergonomie am Arbeitsplatz – Arbeitsplatzgestaltung anhand von praktischen Beispielen
- ▶ Unterweisung der Beschäftigten
- ▶ Gesetzliche Grundlagen und Anforderungen an Home-Office und Telearbeitsplätze



Foto: anon-1ae, iStock

INFOS

19.05.2025 – 23.05.2025
Seminarnummer: K1-250251-065
Bad Sassendorf, Haus Rasche

Die Kosten übernehmen die Geschäftsstellen der IG Metall Bildungsregion Sauerland (Arnsberg, Märkischer Kreis, Olpe, Olsberg) für ihre Mitglieder.

Zielgruppe:
interessierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Sicherheitsbeauftragte in Betrieben

Freistellungen:
nach ArbZG

Hinweis:

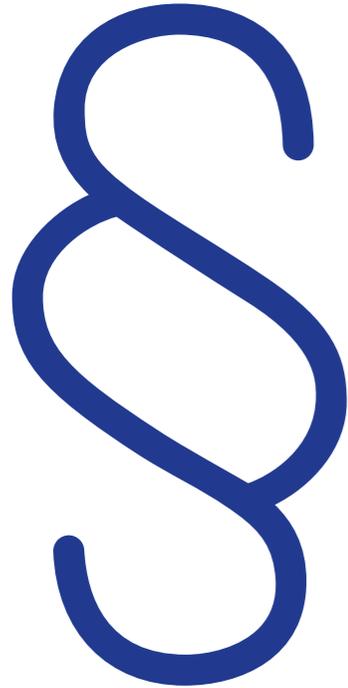
Voraussetzung zur Teilnahme ist der Besuch des Seminars „Auswirkungen der Arbeit auf die Gesundheit“



Online anmelden



INFORMATIONEN



FREISTELLUNG NACH Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW (AWbG)

ANSPRUCHSBERECHTIGTE:

Anspruch auf fünf Tage Bildungsurlaub pro Jahr haben nach dem AWbG Arbeiter*innen und Angestellte, die den Schwerpunkt ihres Beschäftigungsverhältnisses in Nordrhein-Westfalen haben.

Als Arbeitnehmende gelten auch Beschäftigte in Heimarbeit und ihnen Gleichgestellte sowie arbeitnehmerähnliche Personen.

Der Rechtsanspruch auf Bildungsurlaub besteht in Betrieben und Dienststellen ab zehn Beschäftigten nach einer Beschäftigungszeit von sechs Monaten. Für die Zeit des Bildungsurlaubs wird der Arbeitnehmende von der Arbeit freigestellt und der Arbeitgeber hat das Arbeitsentgelt fortzuzahlen. Auszubildende haben während ihrer Berufsausbildung einen Anspruch auf insgesamt fünf Tage Bildungsurlaub.

FÜR ALLE ZUGÄNGLICH:

Die Seminare sind für alle zugänglich, auch dann, wenn die Inhalte am Beispiel der Metallwirtschaft orientiert sind. Dies gilt für alle Kooperationsseminare des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

ANMELDUNG:

Die schriftliche Anmeldung erfolgt in der Regel zehn Wochen vor Seminarbeginn über die IG Metall-Geschäftsstelle beim DGB-Bildungswerk NRW e.V.

ANTRAG AUF BILDUNGSURLAUB:

Der Arbeitgeber muss schriftlich informiert werden. Hierzu muss der „Antrag auf Bildungsurlaub“ mindestens sechs Wochen vor Beginn des Seminars bei dem Arbeitgeber eingegangen sein. Wichtig ist, dass der Arbeitgeber den Empfang quittiert.

GRUNDSÄTZLICH GILT:

Alle zur Beantragung von Bildungsurlaub notwendigen Unterlagen werden rechtzeitig vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. nach Eingang der Anmeldung zugeschickt. Die Frist für die Reaktion des Arbeitgebers beträgt drei Wochen nach Eingang des vollständigen Antrags bei dem Arbeitgeber. Teilt der Arbeitgeber die Verweigerung der Freistellung nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe der Gründe schriftlich mit, gilt die Freistellung als erteilt.



FREISTELLUNG NACH

§ 37 (7) BetrVG für Mitglieder des Betriebsrats

AUSWAHL:

Die vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. als § 37 (7) BetrVG ausgewiesenen Seminare verfügen über die entsprechende Anerkennung als geeignete Schulung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Betriebsratsmitglied wählt für sich das passende Seminar aus. Die Aktenzeichen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zu diesen Seminaren erhaltet ihr vom DGB-Bildungswerk NRW e.V.

BESCHLUSS:

Das Betriebsratsgremium fasst den Beschluss über die Festlegung der zeitlichen Lage der Schulungsteilnahme einer oder mehrerer Betriebsrät*innen, wobei vorsorglich auch Ersatzteilnehmer*innen benannt werden sollten. Der Beschluss muss den Titel der als geeignet anerkannten Schulungsveranstaltung, den bzw. die Namen der teilnehmenden Betriebsrät*innen sowie die zeitliche Lage der Schulung beinhalten.

ARBEITGEBERINFO:

Der Betriebsrat teilt diesen Beschluss dem Arbeitgeber rechtzeitig mit. Hierfür bitte das Formblatt des DGB-Bildungswerks NRW e.V. verwenden.

ANMELDUNG:

In der Regel erfolgt die verbindliche schriftliche Anmeldung bis acht Wochen vor Seminarbeginn beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. Besser ist es, sich früher anzumelden!

HINWEIS:

Der Anspruch der Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung auf Freistellung für geeignet anerkannte Schulungen ergibt sich aus § 65 (1) i.V.m. § 37 (7) BetrVG. Den erforderlichen Beschluss fasst auch hier der Betriebsrat (unter Beteiligung der JAV).

VERHÄLTNIS ZUM § 37 ABS. 6 BETRVG:

Der Schulungsanspruch nach § 37 Abs. 7 BetrVG verschafft dir als Mitglied des Betriebsrats einen zusätzlichen, individuellen Schulungsanspruch, der unabhängig vom Anspruch auf Schulung nach § 37 Abs. 6 besteht. Diese Schulungsansprüche dürfen nicht gegenseitig angerechnet werden.

WEITERE INFORMATIONEN ...

... rund um Anspruch, Freistellung, Antrag usw.:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber/bildungsurlaub



GUTE GRÜNDE FÜR UNSERE SEMINARE

WIR ...

- ▶ verfügen über mehr als 30 Jahre Know-How in der Weiterbildung: Verlässliche Wissensvermittlung und kompetente Seminarorganisation stehen bei uns im Fokus!
- ▶ sind ein eingetragener Verein und nicht gewinnorientiert: Euer Wissensgewinn ist für uns das Wichtigste!
- ▶ legen Wert auf eine kollegiale Atmosphäre in unseren Seminaren: kein langweiliger Frontalunterricht, kein steifes „Sie“ in der Anrede – bei uns steht erfolgreiche Wissensvermittlung in jedem Fortbildungsformat an oberster Stelle!
- ▶ arbeiten mit über 2.000 fachkompetenten und hoch engagierten Referent*innen zusammen, die Praxisnähe großschreiben – denn die Vermittlung von korrektem, aktuellem Wissen ist unser Versprechen an euch!
- ▶ bieten Interessenvertreter*innen passgenaue und qualitativ hochwertige Angebote. Als Teil der Gewerkschaftsfamilie wissen wir genau, wo bei euch der Schuh drückt und unterstützen euch in allen Bereichen.
- ▶ beraten individuell über den besten Bildungsweg – unser Fachwissen umfasst nicht nur die Fortbildungsinhalte, wir beraten euch umfassend in Bezug auf eure Rechte rund um Seminarteilnahme, Schulungsbedarfe, Freistellungen.
- ▶ garantieren die Qualität unserer Seminare durch regelmäßige EFQM-Zertifizierung und arbeiten für euch daran, täglich besser zu werden. Umfassende Feedbackrunden mit allen Beteiligten unterstützen uns dabei, unser Motto zu leben: Gut ist nicht gut genug!

HINWEISE ZUR ANMELDUNG

Alle Anmeldungen sind verbindlich. Nach der Anmeldung erhält die/der Teilnehmer*in von uns eine schriftliche Einladung mit den erforderlichen Informationen und Seminarunterlagen. Mehrtägige Seminare beinhalten in der Regel Unterkunft und Verpflegung, Tagesseminare die Verpflegung in dem Hotel bzw. der Bildungsstätte.

SEMINARKOSTEN

Für die in diesem Heft aufgeführten Seminare übernimmt deine IG Metall sofern keine Teilnahmegebühr extra ausgewiesen ist – im Rahmen ihres Budgets für ihre Mitglieder die Kosten für den Besuch des jeweiligen Seminars. Nicht-Mitglieder sind willkommen, tragen jedoch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die anteiligen Seminarkosten und ihre Reisekosten selbst. Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem Seminar. Bei Nichterscheinen behalten wir uns vor, Ausfallkosten in Rechnung zu stellen.

VERHINDERUNG

Bitte teilt uns frühzeitig mit, wenn ihr an dem Seminar nicht teilnehmen könnt. Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bis unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung kann ein/e Ersatz-Teilnehmer*in benannt werden, dafür entstehen keine weiteren Kosten.

SEMINARABSAGE

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von Teilnehmer*innen oder Verhinderung der Referent*innen – auch kurzfristig – abzusagen.

BARRIEREFREIHEIT

Wir bieten leider noch nicht in allen Bereichen so viel Barrierefreiheit, wie es wünschenswert ist. Bitte spricht uns an, wenn ihr besondere Bedarfe habt. Wir überlegen gerne gemeinsam, ob und wie eine Teilnahme möglich ist.

REFERENT*INNEN

Unsere Referent*innen sind erfahrene Betriebsrät*innen, Vertrauensleute und Gewerkschafter*innen, die in regionalen Arbeitskreisen der IG Metall aktiv sind. Sie sind mit den besonderen Bedingungen ihrer Region und den Betrieben vertraut. Wir empfehlen daher, vorzugsweise die Seminare zu besuchen, die von Referent*innen der eigenen Region betreut werden.

SEMINARDURCHFÜHRUNG – WIR HELFEN GERN

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. Sollten Fragen offenbleiben, wendet euch direkt an uns. Wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/allgemeine-geschaeftsbedingungen



BILDUNGSURLAUB MACHEN!

Bildungsurlaub ist nicht nur euer gutes Recht, sondern unterstützt euch auf ganzer Linie bei eurer beruflichen und persönlichen Entwicklung. Er bietet euch die Möglichkeit, euch mit vielfältigen Themen unabhängig vom ausgeübten Beruf auseinanderzusetzen und schafft Distanz zum Arbeits- und Lebensalltag. Als Atempause der besonderen Art ermöglicht die Teilnahme an einem Bildungsurlaub, einen neuen Fokus zu setzen, Impulsen zu folgen oder bereits vorhandenes Wissen zu vertiefen. Bildungsurlaub bedeutet selbstbestimmtes Lernen und Austausch mit anderen und kann so eine positive Lernkultur fördern. Dank der guten Erfahrungen in einem Bildungsurlaub erlangst du mehr Selbstvertrauen, wirst mutiger und kehrst frisch motiviert in deinen (Arbeits-)Alltag zurück.

Der Gesetzgeber sieht vor, dass der Anspruch auf Bildungsurlaub für berufliche oder politische Weiterbildung eingesetzt werden kann. Es liegt also an euch, wo ihr den Schwerpunkt setzen wollt.

Standpunkte vertreten lernen, Stellung beziehen und gemeinsam auf neuen Wegen die Gesellschaft stärken – mit dem DGB-Bildungswerk NRW!



KONTAKT



CAROLINE LOOP

T. 0211 17523-280
cloop@dgb-bw-nrw.de

ADRIAN ANGIBAULT

T. 0211 17523-236
aangibault@dgb-bw-nrw.de



IG METALL ARNSBERG

T. 02932 9793-0
arnsberg@igmetall.de

IG METALL MÄRKISCHER KREIS

T. 02351 3658-0
maerkischer-kreis@igmetall.de

IG METALL OLPE

T. 02761 9391-0
olpe@igmetall.de

IG METALL OLSBERG

T. 02962 9746-0
olsberg@igmetall.de

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf
T. 0211 17523-0
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Satz:

Reineke-Marketing
Fährenkotten 10
45259 Essen

Druck:

Graphik und Druck – Dieter Lippmann
Wißmannstraße 30
50823 Köln

Gedruckt auf 100 % Altpapier

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised for Excellence 4 Star

BILDUNGSREGION
ARNSBERG
MÄRKISCHER KREIS
OLPE
OLSBERG



DGB BILDUNGS
WERK NRW
GEMEINSAM. WEITER. BILDEN.